



Die Welt der offenen Lizenzen

Praktische Tipps und Einsatzmöglichkeiten

Einführung in die Welt der offenen Lizenzen

Für einen souveränen Umgang mit den Ergebnissen von Forschungsprojekten ist die Frage nach deren Verwertung im Hinblick auf die damit verbundenen Impactziele essentiell. Welche Ergebnisse sollen geschützt, welche veröffentlicht werden? Wie können Ergebnisse lizenziert werden? Die Auswahl einer passenden Lizenz ist hierbei besonders im Falle einer Öffnung entscheidend, um den Umgang mit den Ergebnissen durch Dritte zu regeln.

Die nachfolgende Übersicht an offenen Lizenzen soll als Hilfestellung zur Orientierung dienen und dabei unterstützen, passende Lizenzierungsmöglichkeiten für Ihre Ergebnisse zu finden. Um weitere Details zu verwertungsrelevanten Fragestellungen abzustimmen, stehen Ihnen in der Fraunhofer-Gesellschaft verschiedene Fachbereiche sowie der Publikationssupport zur Verfügung.

Ansprechpersonen in der Fraunhofer-Gesellschaft

Ansprechpersonen Open Science

Für alle Fragen zur Öffnung von Forschungs-/Projektergebnissen (Forschungsdaten, Software, Publikationen, etc.) steht Ihnen der [Publikationssupport](#) zur Verfügung. Hier werden Sie direkt beraten oder an jeweils spezifische Ansprechpartner vermittelt, die Sie für Ihr Anliegen benötigen. Ausführliche Informationen zum Publikationssupport finden Sie auch auf der [Fraunhofer-Webapplikationsfarm](#) (VPN erforderlich)

Ansprechpersonen Fraunhofer Zentrale nach Themenbereichen

Sie wissen bereits genau, zu welchem Themenbereich Sie Unterstützung benötigen? Je nach Art und Gebiet Ihrer Fragestellung stehen Ihnen folgende Abteilungen zur Verfügung. Auf deren Intranetseiten finden Sie direkte Kontaktinformationen:

- [IP und Lizenzen](#)
- [Beteiligungen und Ausgründungen](#)
- [Normen und Standards](#)
- [FuE-Projekte](#)
- [Urheberrecht](#)

Disclaimer

Dieses Fact Sheet stellt einzig eine Hilfestellung dar, um eine Übersicht über gängige Lizenzen zu erhalten. Es zeigt lediglich einen Anteil an verfügbaren Lizenzen auf und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Dieses Fact Sheet ersetzt ausdrücklich **nicht** die Inanspruchnahme einer juristischen Beratung und versteht sich nicht als juristisches Hilfsmittel.

Es wird explizit empfohlen, vor der Festlegung auf eine Lizenz eine rechtliche Beratung einzuholen.

Creative-Commons-Lizenzen (CC)

[Creative-Commons-Lizenzen \(CC-Lizenzen\)](#) gehören zu einem Lizenzmodell, das standardisierte Lizenzverträge bietet. Creative Commons ist eine 2001 in den USA gegründete Non-Profit-Organisation. Nach dem Baukasten-Prinzip können die **folgenden vier Lizenzmodule** zusammengesetzt werden:

Lizenzmodul	Beschreibung
	BY (von): steht für Namensnennung. Gemeint ist die Verpflichtung, den Urheber eines Werkes zu nennen, so wie dieser es festlegt.
	NC (non-commercial, nicht kommerziell): Die kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen.
	ND (no derivatives, keine Veränderungen): Das Werk darf nicht verändert werden.
	SA (share alike, unter gleichen Bedingungen): Eine Bearbeitung des Werkes darf nur unter der gleichen Lizenz weiterverbreitet werden. Damit wird sichergestellt, dass ein Werk weiter unter den Bedingungen der ursprünglich gewählten Lizenz veröffentlicht wird.

Damit lassen sich **sechs verschiedene Lizenzvarianten** bilden, von der Lizenz CC BY als freizügigste bis zur Lizenz CC BY-NC-ND als restriktivste Lizenz.

Infobox: Welche Lizenz erlaubt welche Nutzungsplattform?

Diese Übersicht zeigt, welche Nutzungsaufgaben die Urheber mit der Erstellung der jeweiligen Lizenz festlegen.

CC-Lizenzen		Bedingungen der Weiterverwendung								
		Namensnennung	Vervielfältigung	Verbreitung	Öffentliche Zugänglichkeit	Abwandlung	Bearbeitung	Kommerzielle Nutzung		Weitergabe
	CC BY Namensnennung	!	+	+	+	+	+	+	+	Generell erlaubt
	CC BY-ND Namensnennung - keine Bearbeitung	!	+	+	+	-	-	+	+	Generell erlaubt
	CC BY-NC Namensnennung - nicht kommerziell - keine Bearbeitung	!	+	+	+	+	+	-	-	Generell erlaubt
	CC BY-NC-ND Namensnennung - nicht kommerziell - keine Bearbeitung	!	+	+	+	-	-	-	-	Generell erlaubt
	CC BY-NC-SA Namensnennung - nicht kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen	!	+	+	+	+	+	-	-	Nur unter gleichen Bedingungen
	CC BY-SA Namensnennung - Weiter unter gleichen Bedingungen	!	+	+	+	+	+	+	+	Nur unter gleichen Bedingungen

Zeichenerklärung ! Muss auf jeden Fall erfolgen + Ist erlaubt - Ist verboten

Quellen:

Open Learn der TU Darmstadt,

http://www.e-learning.tu-darmstadt.de/werkzeuge/openlearnware/lehmaterial_veroeffentlichen/cc_lizenzen/index.de.jsp

Deadline extended for Talis Incubator for Open Education, creative commons.

<http://creativecommons.org/by-sa/§.0/de/>

CC BY: Namensnennung - 4.0 International (kommerziell nutzbar)

Der Name der Autorin bzw. des Autors muss genannt werden.

- Der Inhalt darf geteilt werden (Vervielfältigung und Weiterverbreitung).
- Der Inhalt darf bearbeitet werden (Remix und Veränderung).
- Der Inhalt darf kommerziell genutzt werden.
- Open-Access-kompatible Lizenz.

Diese Lizenz erlaubt anderen, Ihr Werk zu verbreiten, zu verändern/remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen bzw. mit anderen Werken zu kombinieren, auch kommerziell, solange Sie als Urheber des Originals genannt werden. Dies ist die freieste Lizenz, die CC anbietet, empfohlen für maximale Verbreitung und Nutzung des lizenzierten Werkes.

Pro:

Die Lizenz CC BY erlaubt die maximale Verbreitung und größte Nutzungsfreiheit bei Werken sowie eine bestmögliche Kombinierbarkeit mit anderen CC-lizenzierten Werken.

Contra:

Unter der Lizenz CC BY gibt der Urheber die Kontrolle über einen Großteil seiner Rechte am Werk ab. Er kann beispielsweise nicht verhindern, dass sein Werk von anderen verändert und dann vertrieben, also z.B. verkauft, wird.

CC BY-SA: Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen - 4.0 International (kommerziell nutzbar)

- Der Name der Autorin bzw. des Autors muss genannt werden.
- Der Inhalt darf geteilt werden (Vervielfältigung und Weiterverbreitung).
- Der Inhalt darf bearbeitet werden (Remix und Veränderung). Die Weitergabe der bearbeiteten Fassung darf nur unter derselben Lizenz erfolgen.
- Der Inhalt darf kommerziell genutzt werden.
- Open-Access-kompatible Lizenz
- Standardlizenz für Publikationen im Verlag KIT Scientific Publishing (KSP) sowie für die Schriftenreihe »KIT Scientific Working Papers« im Repository KITopen

Diese Lizenz erlaubt es anderen, Ihr Werk zu verbreiten, zu verändern/remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen bzw. zu kombinieren, auch kommerziell, solange Sie als Urheber des Originals genannt werden und die auf Ihrem Werk basierenden neuen Werke unter denselben Bedingungen, also wieder unter der Lizenz CC BY-SA, veröffentlicht werden. Diese Lizenz wird oft mit Copyleft-Lizenzen im Bereich freier und Open Source Software verglichen. Alle neuen Werke, die auf Ihrem aufbauen, werden unter derselben Lizenz stehen, also auch kommerziell nutzbar sein.

Pro:

Die Lizenz CC BY-SA erlaubt eine Verbreitung ähnlich der CC-BY-Lizenz, sichert aber gleichzeitig ab, dass neue Fassungen wiederum frei verfügbar gemacht werden (und damit z.B. offen für Bearbeitungen durch weitere Nutzer bleiben). Dies macht die Lizenz sehr attraktiv für Werke, die in Kooperation mehrerer Partner erstellt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass auch nach Ende von Projekten oder Kooperationen ein einfacher Zugriff und eine unkomplizierte Weiterentwicklung von Werken durch alle Interessierten möglich sind.

Contra:

Die Kombinierbarkeit mit Werken, die unter einer anderen CC-Lizenz stehen, wird durch CC BY-SA eingeschränkt.

CC BY-ND: Namensnennung, keine Bearbeitung - 4.0 International (kommerziell nutzbar)

- Der Name der Autorin bzw. des Autors muss genannt werden.
- Der Inhalt darf geteilt werden (Vervielfältigung und Weiterverbreitung).
- Der Inhalt darf nicht bearbeitet werden (kein Remix und keine Veränderung).
- Der Inhalt darf kommerziell genutzt werden.

Diese Lizenz erlaubt anderen die Weiterverbreitung Ihres Werkes, kommerziell wie nicht kommerziell, solange der Urheber genannt wird und die Veröffentlichung und Verbreitung ohne Veränderungen und vollständig geschieht. Das bedeutet, dass es nicht möglich ist, lediglich Teile des Werkes zu verwenden. Auch Übersetzungen sind nicht zulässig.

Pro:

Die Lizenz CC BY-ND ist gut geeignet für Studien und andere Publikationen, deren Integrität gewahrt bleiben soll und die nicht ohne Rücksprache verändert werden sollen. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Bearbeitungen sind bei dieser Lizenz zwar ausgeschlossen, doch abweichende Vereinbarungen können vereinbart und getroffen werden.

Contra:

Das Werk kann von Nutzern nicht ohne Rücksprache mit dem Urheber verändert oder angepasst werden. Die Vermischung mit Werken, die unter einer anderen CC-Lizenz stehen, ist bei CC BY-ND nur eingeschränkt möglich.

CC BY-NC: Namensnennung, nicht kommerziell - 4.0 International

- Der Name der Autorin bzw. des Autors muss genannt werden.
- Der Inhalt darf geteilt werden (Vervielfältigung und Weiterverbreitung).
- Der Inhalt darf bearbeitet werden (Remix und Veränderung).
- Der Inhalt darf nicht kommerziell genutzt werden.

Die Lizenz CC BY-NC verhält sich wie die Lizenz CC BY, jedoch mit der Einschränkung, dass Werke nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden dürfen: Diese Lizenz erlaubt es anderen, Ihr Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, allerdings nur nicht-kommerziell. Und obwohl auch bei den auf Ihrem Werk basierenden neuen Werken Ihr Namen mit genannt werden muss und sie nur nicht-kommerziell verwendet werden dürfen, müssen diese neuen Werke nicht unter denselben Bedingungen lizenziert werden.

CC BY-NC-SA: Namensnennung, nicht kommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen - 4.0 International

- Der Name der Autorin bzw. des Autors muss genannt werden.
- Der Inhalt darf geteilt werden (Vervielfältigung und Weiterverbreitung).
- Der Inhalt darf bearbeitet werden (Remix und Veränderung). Die Weitergabe der bearbeiteten Fassung darf nur unter derselben Lizenz erfolgen.
- Der Inhalt darf nicht kommerziell genutzt werden.

Die Lizenz CC BY-NC-SA verhält sich wie die Lizenz CC BY-SA, jedoch mit der Einschränkung, dass Werke nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden dürfen. Diese Lizenz erlaubt es anderen, Ihr Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, allerdings nur nicht-kommerziell und solange Sie als Urheber des Originals genannt werden und die auf Ihrem Werk basierenden neuen Werke unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden.

CC BY-NC-ND: Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung - 4.0 International

- Der Name der Autorin bzw. des Autors muss genannt werden.
- Der Inhalt darf geteilt werden (Vervielfältigung und Weiterverbreitung).
- Der Inhalt darf nicht bearbeitet werden (kein Remix und keine Veränderung).
- Der Inhalt darf nicht kommerziell genutzt werden.

Dies ist die restriktivste der sechs Kernlizenzen. Die Lizenz CC BY-NC-ND verhält sich wie die Lizenz CC BY-ND, jedoch mit der Einschränkung, dass Werke nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden dürfen. Sie erlaubt lediglich Download und Weiterverteilung des Werkes unter Nennung Ihres Namens, jedoch keinerlei Bearbeitung oder kommerzielle Nutzung.

Zusätzliche Variante einer CC-Lizenz: CC - CC0 1.0 Universell: Public Domain Dedication

Verzicht auf alle Rechte. Kein Urheberrechtsschutz.

Die Person, die ein Werk mit dieser Deed verknüpft hat, hat dieses Werk in die Gemeinfreiheit, auch Public Domain genannt, **entlassen**, indem sie weltweit auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte verzichtet hat, soweit das gesetzlich möglich ist.

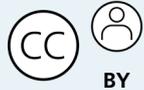
Sie dürfen das Werk kopieren, verändern, verbreiten und aufführen, sogar zu kommerziellen Zwecken, ohne um weitere Erlaubnis bitten zu müssen. **Anders als die regulären CC-Lizenzen enthält CC0 keine weiteren Bedingungen wie etwa eine Namensnennung.**

Kurzinfos:

- In keiner Weise werden Patente oder Markenschutzrechte irgendeiner Partei von CC0 angetastet. Dasselbe gilt für Rechte, welche andere Personen am Werk oder an seiner Verwendung geltend machen können, wie etwa Öffentlichkeitsrechte oder Privatsphärenschutz.
- Falls nicht anders angegeben, gibt die Person, die ein Werk mit dieser »Deed« verknüpft hat, keine Garantien hinsichtlich des Werks und übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Nutzungen des Werks, soweit das gesetzlich möglich ist.
- Wenn das Material genutzt oder zitiert wird, sollten Sie nicht den Eindruck einer Gutheißung erwecken durch den Rechteinhaber oder die Person, die das Werk identifiziert hat.

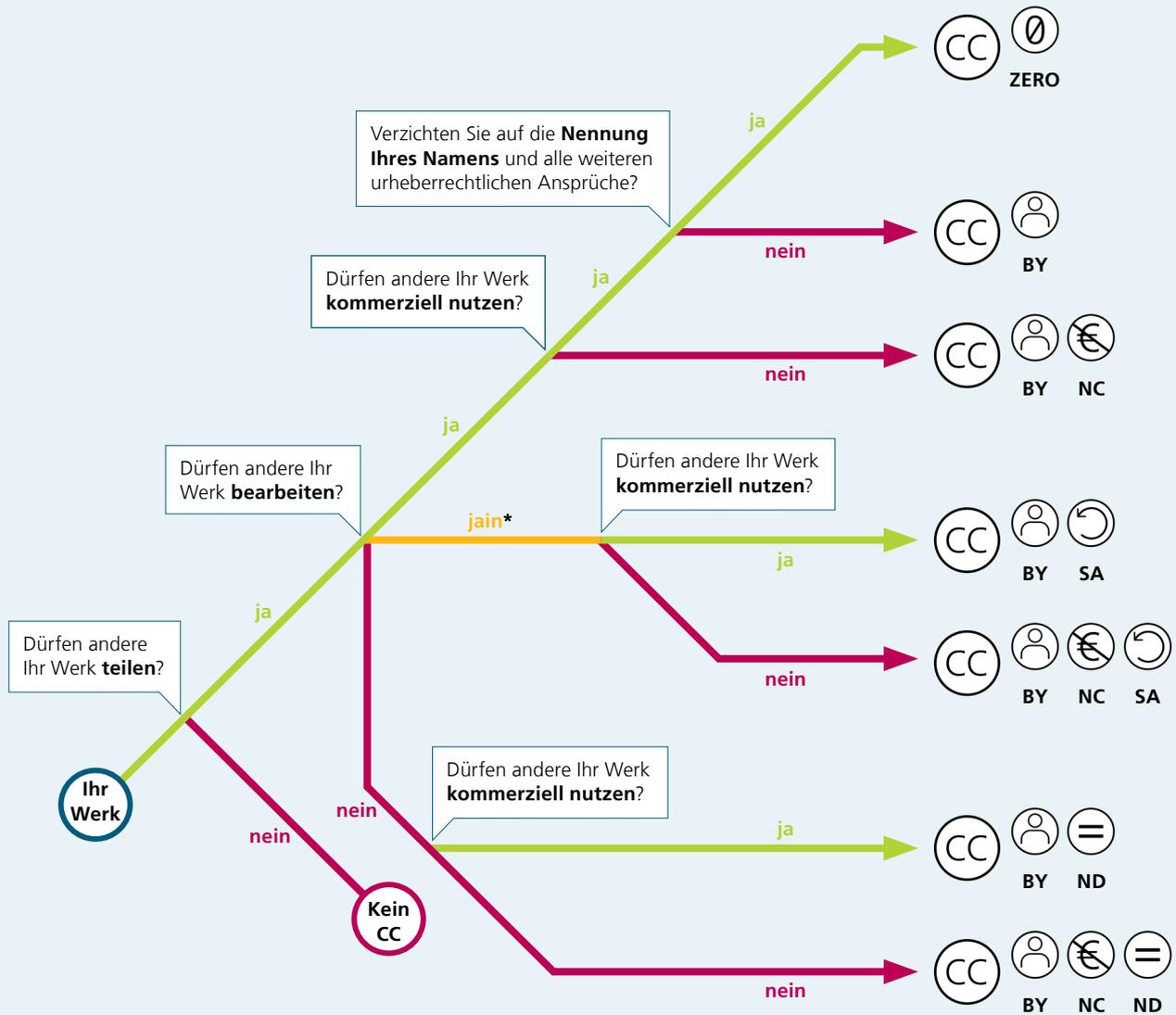
Infobox: Kompatibilität von CC-Lizenzen

Nicht alle CC-Lizenzen sind frei miteinander kombinierbar. Werden mehrere CC-lizenzierte Materialien auf bestimmte Art und Weise (zu den Einzelheiten siehe Kreuzer 2015:61) kombiniert und gemeinsam vertrieben, muss darauf geachtet werden, dass die Lizenzen der zu kombinierenden Werke die gemeinsame Verwendung zulassen.

	 PUBLIC DOMAIN	 PUBLIC DOMAIN	 BY	 BY SA	 BY NC	 BY ND	 BY NC SA	 BY NC ND
 PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
 PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
 BY	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
 BY SA	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
 BY NC	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
 BY ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
 BY NC SA	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
 BY NC ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Quelle: CC License Compatibility Chart, von Kennisland, CC0.
https://wiki.creativecommons.org/wiki/File:CC_License_Compatibility_Chart.png

Übersicht: Entscheidungs-Leitfaden



*jain = ja, solange andere die Bearbeitung unter denselben Bedingungen weitergeben

Quelle: Die CC-Lizenzen im Überblick – Welche Lizenz für welche Zwecke?, wb-web.
<https://wb-web.de/material/medien/die-cc-lizenzen-im-ueberblick-welche-lizenz-fur-welche-zwecke-1.html>

Open Database License 1.0 (ODbL)

Lizenz für Datenbanken

Die Open Database Licence (ODbL) ist eine Lizenzvereinbarung mit dem Ziel, Nutzern die **freie Verbreitung, Bearbeitung und Nutzung einer Datenbank** zu erlauben und die **gleichen Freiheiten auch für andere zu erhalten**. Bedingungen sind die Namensnennung der Urheber des Werks sowie das Bereitstellen des neuen Werkes unter der gleichen Lizenz (**analog: CC BY-SA**). Sie ist **spezifisch auf die Lizenzierung von Datenbanken ausgerichtet**.

Es steht Ihnen frei:

- Die Datenbank zu kopieren, zu verteilen und zu verwenden.
- Werke aus der Datenbank zu erstellen.
- Die Datenbank zu modifizieren, transformieren und aufzubauen.

Solange Sie:

- **Attribute:** Sie müssen jede öffentliche Verwendung der Datenbank oder der aus der Datenbank erstellten Werke in der in der ODbL angegebenen Weise zuordnen. Für jede Verwendung oder Weiterverteilung der Datenbank oder der daraus hergestellten Werke müssen Sie anderen die Lizenz der Datenbank mitteilen und alle Hinweise in der ursprünglichen Datenbank unberührt lassen.
- **Share-Alike:** Wenn Sie eine angepasste Version dieser Datenbank oder Werke, die aus einer angepassten Datenbank erstellt wurden, öffentlich verwenden, müssen Sie diese angepasste Datenbank auch unter der ODbL anbieten.
- **Keep open:** Wenn Sie die Datenbank oder eine angepasste Version davon neu verteilen, können Sie technologische Maßnahmen verwenden, die die Arbeit einschränken (z.B. DRM), sofern Sie auch eine Version ohne solche Maßnahmen neu verteilen.

Die ODbL regelt nur die Rechte an der Datenbank, nicht aber die Rechte an den einzelnen Datenbankinhalten. Daher sollte sie mit anderen Lizenzen für die eigentlichen Inhalte kombiniert werden. Lizenzgeber sollten die ODbL zusammen mit einer anderen Lizenz für Inhalte benutzen, wenn alle Inhalte vom gleichen Bündel von Rechten geschützt sind. Wenn die Inhalte durch mehrere Bündel unterschiedlicher Rechte geschützt sind, sollten die Lizenzgeber beschreiben, welche Rechte für welche Inhalte gelten, im individuellen Datensatz oder in einer anderen Art und Weise, welche klarstellt, welche Rechte gelten.

Ähnlich wie die GPL ist auch die ODbL viral angelegt, das heißt auch abgeleitete Werke einer ODbL-Datenbank müssen wieder unter der ODbL veröffentlicht werden, eine Einschränkung der Rechte ist nicht erlaubt.

Open Data Commons Attribution License 1.0 (ODC-By)

Lizenz für Datenbanken:

Open Data Commons-Lizenzen sind spezielle Daten-/Datenbanklizenzen.

Kurz: ODC-By Attribution License: Erlaubt das Teilen und Bearbeiten; Bedingung der Namensnennung des Urhebers analog zu CC BY.

Erlaubt ist:

- To Share: Das Kopieren, die Verteilung und das Verwenden der Datenbank.
- To Create: Arbeiten aus der Datenbank herzustellen.
- To Adapt: Die Änderung, Umwandlung der Datenbank, sowie auf diese aufzubauen.

Bedingung:

Sie müssen jede öffentliche Verwendung der Datenbank oder von/aus ihr erstellte Werke der in der Lizenz angegebenen Weise zuordnen. Für die Verwendung oder Weiterverbreitung der Datenbank oder der daraus erstellten Werke müssen Sie die Lizenz der Datenbank für andere Benutzer klar ersichtlich machen und alle Hinweise in der Originaldatenbank beibehalten.

Apache Lizenz // Apache License 2.0

Die Apache-Lizenz ist die **Freie-Software-Lizenz** der Apache Software Foundation.

- Lizenztyp ohne Copyleft-Klausel. Wird von der Free Software Foundation als Lizenz für freie Software anerkannt.
- Die Software kann frei verwendet, reproduziert, verändert, vertrieben oder verkauft werden.
- Die Software kann mit anderen Produkten kombiniert und als Paket vertrieben oder verkauft werden.
- Produkte, die aus lizenzierter Software stammen oder modifiziert wurden, können unter anderen Lizenzen verteilt werden.
- Wenn man sie verteilt, muss eindeutig darauf hingewiesen werden, welche Software unter der Apache-Lizenz verwendet wurde und dass diese vom Lizenzgeber stammt.
- Eigene Werke, die auf einem unter der Apache-Lizenz stehenden Originalwerk basieren, müssen eine Kopie der Apache-Lizenz beinhalten sowie bei modifizierten Dateien an auffälliger Stelle angeben, dass sie modifiziert sind. Es müssen alle Original-Urheberrechtsvermerke beibehalten werden.
- Mit GPLv3 vereinbar: Apache-Lizenz 2.0 und [GNU General Public License \(GPL\) Version 3](#) gelten als kompatibel, was bedeutet, dass Entwickler die Freiheit haben, Code von Software, die unter diesen Lizenzen veröffentlicht wurden, zu mischen (OSS-Komponenten beider Lizenzen können gemeinsam in einer proprietären Software verwendet werden). Allerdings muss die dabei entstandene Software unter der GPL v.3 veröffentlicht werden.
- **ABER:** Frühere Versionen der Lizenzmodelle werden als miteinander unvereinbar angesehen. Bitte beachten Sie, dass diese Lizenz **unvereinbar mit GPLv2** ist, weil einige Bedingungen enthalten sind, die in dieser Version der GPL nicht enthalten sind. Dazu zählen bestimmte Patentbeendigungs- und Schadenersatzklauseln.
- Aufgrund der Patentbeendigungsklausel ist die Apache 2.0-Lizenz für umfangreichere Programme mehr als andere nicht strenge freizügige Lizenzen zu empfehlen.

Zu den bekanntesten Produkten, die unter der Apache Software License veröffentlicht wurden, gehören unter anderem das Betriebssystem Android, die Office-Suite Apache OpenOffice, der Apache HTTP Server sowie die Programmiersprache Swift für iOS und OS X.

The 3-Clause BSD License

Lizenz für Software:

Die BSD-Lizenz gilt als Ursprunglizenz der Non-Copyleft-Lizenzen und enthält entsprechend nur wenige Verpflichtungen für den Lizenznehmer. Sie kann daher nicht nur **kostenlos genutzt**, sondern auch **frei weiterentwickelt werden**. Da die Weiterentwicklungen nicht ebenfalls unter einer OS-Lizenz vertrieben werden muss, eignet sich **Software unter einer BSD-Lizenz auch für die kommerzielle Nutzung durch Startups**. Einzig die Dokumentationspflichten sollten dringend beachtet werden.

- Bei dieser Variante fällt die dritte Klausel der 4-Clause Lizenz weg. **Der Lizenznehmer ist** damit entgegen der 4-clause Lizenz **nicht verpflichtet**, auf allen Werbematerialien einen Hinweis aufzunehmen, der auf die University of California, Berkeley (UCB) verweist.
- Eine nicht strenge, freizügige und mit der **GNU GPL vereinbare** freie Softwarelizenz ohne Copyleft.
- Anders als z.B. die Apache 2.0-Lizenz, enthält die BSD-Lizenz **keine ausdrückliche Regelung zum Umgang mit Patenten**.
- Wer eine Software nutzt und/oder verbreitet, die unter einer BSD-Lizenz lizenziert wurde, muss den Urhebervermerk, die Lizenzbestimmungen und den Haftungs- und Gewährleistungsausschluss im Quelltext aufführen.
- Im Falle von kompilierten Weiterverbreitungen sieht die BSD-Lizenz vor, dass diese Hinweise in der Dokumentation und/oder im anderen mitgelieferten Material enthalten sein müssen.
- Diese Dokumentationspflichten bestehen lediglich hinsichtlich der ursprünglichen Software. Auf Grund der Beschaffenheit der BSD-Lizenz als Non-Copyleft-Lizenz entfallen diese Pflichten in Bezug auf den Teil der Eigen- und Weiterentwicklungen.

Die BSD-Lizenz gewährt, wie viele OSS-Lizenzen, **nicht das Recht zur Unterlizenzierung**.

Aus diesem Grund bekommt jeder Nutzer seine Rechte immer direkt vom Halter des Urheberrechts gewährt und nicht, wie man vermuten könnte, von einem Distributor oder einer vergleichbaren Person in der Kette zum Autor des Codes.

- Die BSD-Lizenz sieht, wie bei OS-Lizenzen üblich, keine Einschränkungen hinsichtlich der Art und Nutzung in Hinblick auf bestimmte Personen oder Nutzergruppen vor.
- Es steht jedem Lizenznehmer daher frei, die Software zu nutzen. Aufgrund der Natur der BSD-Lizenz als Non-Copyleft-Lizenz ist es möglich, Weiterentwicklungen unter beliebigen Lizenzbedingungen zu vertreiben, sodass insbesondere der Quelltext von Weiterentwicklungen nicht offengelegt werden muss. Ein Dritter kann daher Weiterentwicklungen entgegen der ursprünglichen Software unter einer eigenen proprietären Lizenz vertrieben und seine kommerziellen Interessen schützen.

The GNU-Project

Generell gilt:

Lizenzen für Software:

Das GNU-Projekt verfügt über zwei wesentliche Lizenzen zur Verwendung mit Bibliotheken. Eine ist die [GNU Lesser General Public License \(LGPL\)](#), die andere ist die normale [GNU General Public License \(GPL\)](#).

Die Wahl der Lizenz macht einen großen Unterschied: Mithilfe der GNU LGPL wird die Nutzung der Bibliothek in proprietären Programmen erlaubt, mithilfe der GNU GPL ist sie ausschließlich für freie Programme nutzbar.

GNU General Public License 3.0 (GNUGPLv3)

»Als wichtigste Lizenz für freie Software gilt die **GNU General Public License (GPL)**. Diese lässt grundsätzlich die **Weiterentwicklung und Veränderung** des Codes zu, allerdings müssen die neuen Versionen unter **derselben Lizenz** stehen.«
GNUGPLv3 ist ausschließlich für freie Programme verfügbar. Bedingungen sind somit:

Niemand sollte durch die genutzte Software beschränkt werden. Es gibt vier Freiheiten, die jeder Nutzer haben sollte:

- Die Freiheit, das Programm für jeden Zweck auszuführen.
- Die Freiheit, das Programm eigenen Bedürfnissen anzupassen.
- Die Freiheit, die Software mit Freunden und Mitmenschen auszutauschen.
- Die Freiheit, gemachte Änderungen mit anderen auszutauschen.

Wenn ein Programm Benutzern alle diese Freiheiten bietet, wird es als freies Programm bezeichnet.

Rechte der Lizenznehmer:

Recht auf Benutzung der Software, der Analyse, der Verteilung der Software, ohne dass der Lizenzgeber dafür zusätzlich Gebühren verlangen darf. Weiter darf der Lizenznehmer die Software modifizieren oder in seinen eigenen Projekten einsetzen. Wenn er Software verteilt, die GPL lizenzierte, unveränderte oder veränderte Komponenten beinhaltet, unterliegt auch sein eigenes Produkt der GPL. Daher hat auch jeder weitere Lizenznehmer alle Rechte, die die GPL gewährt, wie den Zugang zum Quellcode oder die Freiheit, das Produkt zu modifizieren oder zu verteilen.

Rechte und Verpflichtungen der Lizenzgeber:

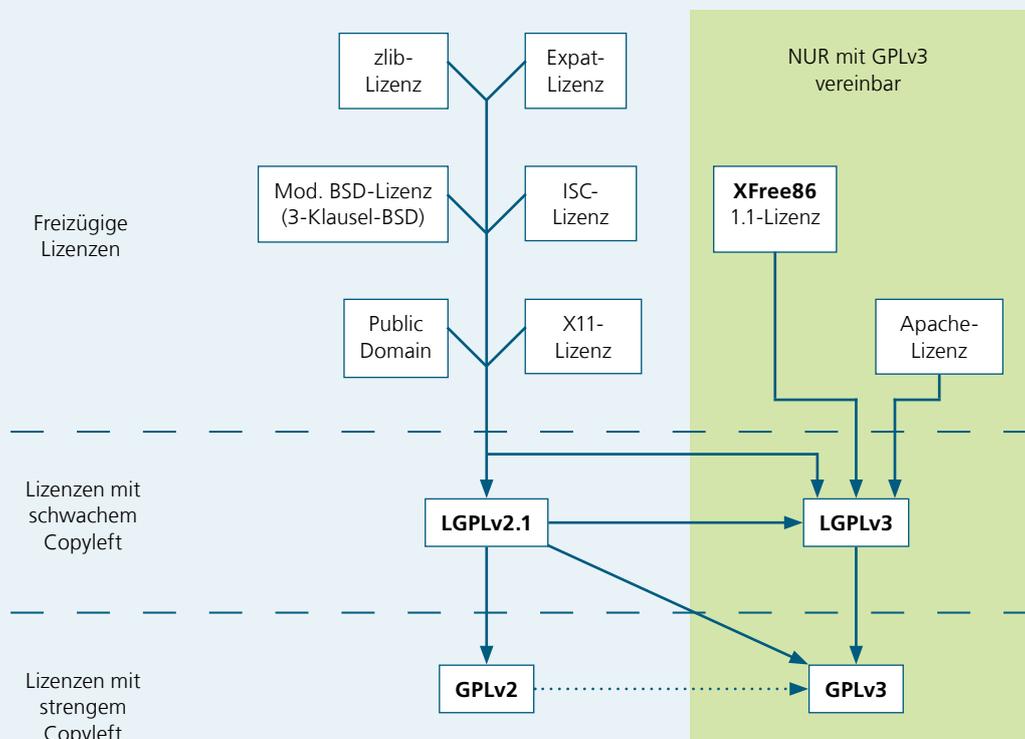
- Es dürfen Lizenzgebühren verlangt werden
- Offenlegung des Quellcodes an den Lizenznehmer (Zum Beispiel kann die Software zusammen mit dem Quelltext auf CD oder DVD übergeben werden. Oder der Quellcode kann auf einem öffentlich zugänglichen Webserver veröffentlicht werden), aber keine öffentliche Offenlegungspflicht.

GNU Lesser General Public License 3.0

Als Kompromiss zu anderen freizügigeren Lizenzen (wie GPL) wurde die **GNU Lesser General Public License (LGPL)** entwickelt (früherer Name »GNU Library General Public License«). Diese erlaubt es, unter bestimmten Voraussetzungen auch neue Softwareelemente unter einer **anderen Lizenz** als LGPL zu veröffentlichen.

- Die LGPL ist als freie Softwarelizenz für Software-Bibliotheken vorgesehen.
- Die Grundidee hierbei ist, dass die Bibliothek freie Software bleibt.
- Sie kann aber auch in kommerziellen Applikationen verwendet werden, ohne dass die Applikationen deshalb nun ebenfalls freie Software werden.
- Sie hat ein beschränktes Copyleft, das die Verlinkung der Bibliotheken sowohl mit Open Source Software als auch mit proprietärer Software ermöglicht.
- Sofern die Bibliothek unverändert genutzt wird, steht nur diese unter der LGPL, die übrigen Softwareteile können anderweitig lizenziert werden.
- Eine Applikation, die eine LGPL-lizenzierte Bibliothek verlinkt oder diese verwendet, kann unter jeder beliebigen Lizenz verbreitet werden, solange diese Lizenz nicht die Lizenznehmer in der Verwendung der LGPL-lizenzierten Bibliothek einschränkt.
- Der Quelltext der LGPL-lizenzierten Bibliothek muss den Lizenznehmern zur Verfügung gestellt werden.
- Entsprechend kann LGPL-Software auch in proprietärer Software genutzt werden, ohne dass der Quellcode der eigenen Software-Teile offengelegt werden muss.
- Ein Wechsel zur strikteren GPL ist nach § 3 der LGPL ohne weiteres für jeden Nutzer möglich.

Übersicht: Vereinbarkeiten der GNU-Lizenzen



Quelle: A Quick Guide to GPLv3, Brett Smith.
<https://www.gnu.org/licenses/quick-guide-gplv3.html>

The MIT License

Lizenz für Software

Die MIT-Lizenz ist eine 1988 veröffentlichte, vom Massachusetts Institute of Technology stammende Lizenz.

- Sehr kompakte, einfache und **sehr freie Lizenz** für Software. Im Kern enthält Sie nur, dass der Urheberrechtsvermerk erhalten werden muss und für Fehler in der Software nicht gehaftet wird. Sonst darf fast alles mit der Software gemacht werden.
- Dem Lizenznehmer steht es frei den Quellcode offenzulegen. Da eine Verpflichtung zur Offenlegung nicht besteht, eignet sich auch die MIT-Lizenz zur kommerziellen Verwertung.

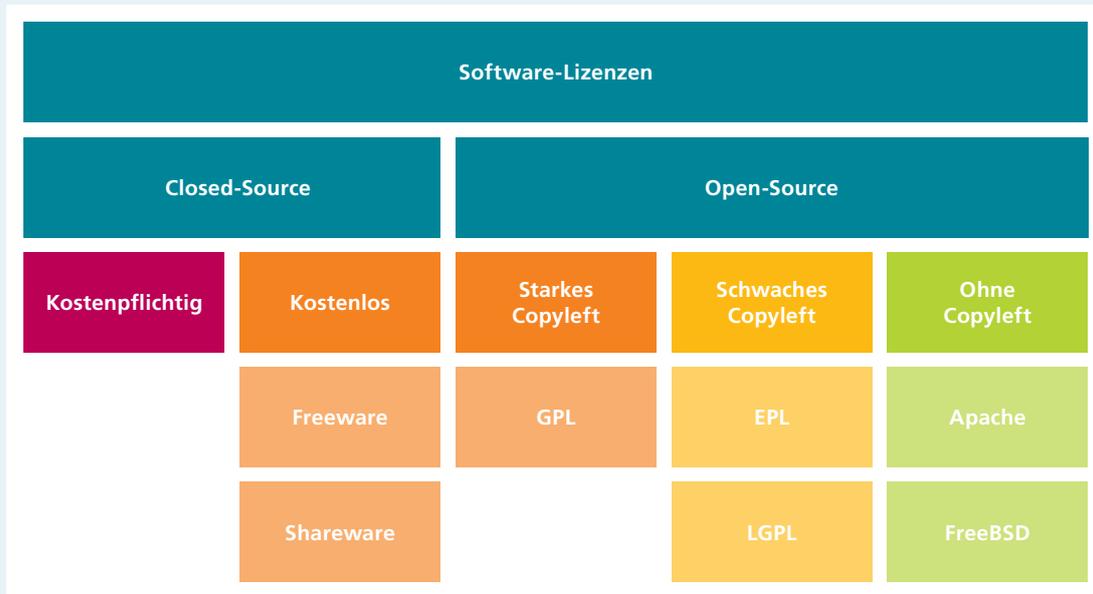
Mozilla Public License 2.0 (MPL)

Die **Mozilla Public License (MPL)** ist ähnlich wie die LGPL eine Open-Source-Lizenz mit schwachem Copyleft.

Sie wurde entwickelt, um den Netscape Communicator als Open Source Software zu lizenzieren. Weil Third-Party-Bestandteile nicht freigegeben werden konnten, enthält die Lizenz nur ein beschränktes Copyleft, wonach nur Änderungen in den Ursprungsdateien der MPL unterstellt werden müssen. Da die Mozilla-Programme inzwischen unter verschiedenen Open Source-Lizenzen parallel angeboten werden, hat die **Bedeutung der MPL stark nachgelassen**.

- MPL 2.0 kompatibel mit der Apache-Lizenz und kompatibel zur GPL.
- Die Lizenzbedingen der MPL 2.0 entsprechen weitgehend denen der aktuellen Apache-Lizenz. Außerdem darf mit der MPL 2.0 lizenzierter Code auch mit Quellcode vertrieben werden, der unter der GPL und LGPL steht. Entwickler müssen fortan nur auf eine Kopie verweisen und sie nicht mehr mit dem Quellcode ausliefern.
- Bislange wurde in der MPL definiert, wie lange Sourcecode nach der Veröffentlichung der Binaries zur Verfügung gestellt werden muss. In der neuen Version ist die **zeitliche Begrenzung**, ein Jahr nach der initialen Veröffentlichung und sechs Monate nach Aktualisierungen, **weggefallen**.
- Dass der **Quellcode parallel zur Freigabe einer Datei veröffentlicht werden muss**, bleibt die zentrale Forderung der neuen Version von Mozillas Copyleft-Lizenz. Weiterhin gilt aber auch: Wer eine Patentklage gegen MPL-Software erhebt, verliert automatisch sämtliche Rechte, die ihm im Rahmen der MPL gewährt werden.

Übersicht: Kriterien und Bedingungen der genannten Open-Source-Lizenzen



Quelle: Kurze Zusammenfassung zu den gängigsten Software-Lizenzen, Hochschule Bremerhaven.
https://informatik.hs-bremerhaven.de/dh2018/doku/01-Grundlagen_OpenSource-Lizenzen.html

Lizenz	Änderung unter anderer Lizenz veröffentlichen	Lizenz muss beiliegen	Veröffentlichung Quellcodes
GPL	Nein	Ja	Ja
LGPL	Abhängig vom Einzelfall	Ja	Ja
MPL	Ja	Nein	Ja
BSD	Ja	Ja	Nein

Quelle: Open Source - Welche Regeln gelten bei der freien Software?, Urheberrecht.de.
<https://www.urheberrecht.de/open-source/>

Glossar

Open-Source Lizenzen (OS-Lizenzen)

Die [Open Source Initiative \(OSI\)](#) führt eine [Liste anerkannter Open-Source-Lizenzen \(OS-Lizenzen\)](#) und definiert OS-Lizenzen als solche, die der Open-Source-Definition entsprechen.

Kurz: Die Lizenz erlaubt die freie Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe (unter bestimmten Bedingungen) des Codes. Daneben beinhalten die Lizenzen unterschiedlichste Obligationen, Definitionen und teils Absätze zu Patenten, Gerichtsständen und so weiter.

Die Lizenzen lassen sich grob in zwei Lager einteilen: Freigiebige und nicht-freigiebige Lizenzen, in der Praxis tauchen eher die Begriffe Permissive und Non-Permissive auf. Dabei geht es um den [Copyleft](#)-Effekt. **Copyleft** heißt, dass die durch die Lizenz gewährten Rechte weitergegeben werden müssen, wenn der so lizenzierte Code für ein neues Produkt verwendet wird.

Copyleft

Von entscheidender Bedeutung für die Kategorisierung von Open-Source-Lizenzen ist der geprägte Begriff [Copyleft](#) in Anlehnung an das Copyright, das die Verbreitung von Daten nur dem Urheber gestattet. Copyleft besagt, dass sämtliche Änderungen und Weiterentwicklungen einer Open-Source-Software nur unter der gleichen Lizenz als freie Software weitergegeben werden dürfen.

Allerdings gibt es neben Lizenzen, die keine Abweichung von diesem Prinzip erlauben (starkes Copyleft), jedoch auch weniger restriktive (schwaches Copyleft) und solche, die ganz auf das Copyleft verzichten.

Art des Copyleft	Starkes Copyleft	Schwaches Copyleft	Kein Copyleft
Kombinationsmöglichkeit mit proprietärer Software	keine Einbindung in proprietären Code möglich	statisches und dynamisches Linken von Code mit proprietärer Software möglich. Eigen-Entwicklungen dürfen als proprietäre Software weitergegeben werden	Keine Vorgaben. Der gesamte Code darf auch als proprietäre Software weitergegeben werden
Beispiel-Lizenz	GPL	LGPL, MPL	BSD, Apache

- **Strenge Copyleft-Lizenzen** wie die GPL fordern, dass alle von der ursprünglichen Software abgeleiteten Werke unter den Bedingungen der Ursprungslizenz stehen.
- **Lizenzen ohne Copyleft-Effekt** wie Apache, BSD oder MIT machen hingegen dem Lizenznehmer keine Vorgaben hinsichtlich der Lizenzierung seiner abgeleiteten Software.
- **Lizenzen mit eingeschränktem Copyleft** setzen zwar grundsätzlich die Weitergabe der proprietären Software unter der ursprünglichen Open-Source-Lizenz voraus, unter bestimmten Prämissen können aber abgewandelte Programmteile unter proprietäre Lizenzbedingungen gestellt werden.

Weiterführende Übersicht: [»Choose a License«](#)

Impressum

Die Welt der offenen Lizenzen Praktische Tipps und Einsatzmöglichkeiten

© Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB

Nobelstraße 12
70569 Stuttgart
Postfach 80 04 69
70504 Stuttgart

Erarbeitet von:

Renaud Bissling
Telefon +49 7 11 970-2992
renaud.bissling@irb.fraunhofer.de

Beatrix Gittig
Telefon +49 7 11 970-29 96
beatrix.gittig@irb.fraunhofer.de

Bildquellen:

Deckblatt: Bild von Vanessa Bauer